

**Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2019
des**

**Forum Oelde, Oelde
21. April 2020
44194 / Ansichtsexemplar**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Vorjahresabschluss	10
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
3. Jahresabschluss.....	11
4. Lagebericht.....	11
B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	12
A. Prüfung nach § 53 HGrG	12
VI. Schlussbemerkung	13

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1b: Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)	1
Anlage 1c: Bilanz zum 31.12.2019	1
Anlage 1d: Anhang 2019	1 - 11
Anlage 2: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019	1 - 5
Anlage 3: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	1 - 6
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 3
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1 - 8
Anlage 6: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	1 - 20
Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG (IDW PS 720)	1 - 15
Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
ISAE	International Standard on Assurance Engagements
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
VK	Vollkraft

Bei der Darstellung von T€ und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleiterin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Forum Oelde,

(im Folgenden auch „Forum“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ genannt) beauftragte uns, nachdem der Betriebsausschuss uns zum Abschlussprüfer für 2019 gewählt hat, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2019 gemäß § 106 GO NRW a. F. in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Darüber hinaus erstreckt sich der Auftrag auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie auf die Darstellung wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind gemäß § 106 GO NRW a.F. durch die Gemeindeprüfungsanstalt zu prüfen. Diese bedient sich für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 106 Abs. 2 Satz 2 GO NRW a. F. unserer Gesellschaft.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat gemäß § 27 EigVO NRW von der Option Gebrauch gemacht, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nach den Vorschriften der KomHVO NRW vorzunehmen.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Der Prüfungsbericht richtet sich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von dem gesetzlichen Vertreter aufgestellten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Das Wirtschaftsjahr 2019 des Forums schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 57 T€ Hohe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fielen insbesondere aufgrund des trockenen Sommers und des erhöhten Pflegeaufwandes zur Beseitigung vertrockneter Bäume und Pflanzen an.
- Die Liquiditätslage des Forums war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt ausreichend. Die Eigenkapitalquote II (Eigenkapital zzgl. Sonderposten aus Zuwendungen) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 82,6 % auf 84,8 %. Die Fremdkapitalquote ist dementsprechend rückläufig mit 15,2 %.
- Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Investitionen von 164 T€ durchgeführt, insbesondere für die Spielkombination auf einem Spielplatz im Vier-Jahreszeiten-Park und die Sicherheitsbeleuchtung der Waldbühne.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die künftige Entwicklung des Forums ist durch die Aufgabenstellung und deren Finanzierung auch weiterhin von den Betriebs- und Investitionszuschüssen der Stadt Oelde unmittelbar abhängig.
- Die für das Wirtschaftsjahr 2020 festgelegten Zuschüsse der Stadt Oelde zur Verlustabdeckung sind für das bisherige Aufgabenspektrum auskömmlich. Im Falle einer vom Rat beschlossenen Ausweitung des Aufgabenspektrums sind jedoch auch zusätzliche Mittel notwendig.
- Mit dem weiteren Fortgang der Coronakrise ergeben sich vermutlich deutliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit. Zum aktuellen Zeitpunkt wird von einer deutlichen Verminderung der Erträge ausgegangen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a.F.), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 106 GO NRW a.F. erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit § 106 GO NRW a.F. sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit der KomHVO NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. und § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit der KomHVO NRW sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW a.F. und § 106 GO NRW a. F. sowie der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)“ an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW a.F. und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW a.F. und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW a.F. und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF und des 2. NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie der Lagebericht.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften des NKF, des 2. NKFVG und die sie ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften der EigVO NRW (KomHVO NRW) sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen.

Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG unter Zugrundelegung des IDW PS 720 geprüft sowie die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG dargestellt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zugesichert werden kann.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die Vorschriften des § 106 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen a. F. in Verbindung mit der „Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ sowie der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, Überwachungspflichten des Betriebsausschusses und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Fortschreibung des Sachanlagevermögens und der Sonderposten,
- Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit der Stadt Oelde.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, Lieferanten und verbundenen Unternehmen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen der Betriebsleitung zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Wir haben die Prüfung im April 2020 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise erteilten uns die Betriebsleitung sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung der Betriebsleitung haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde in der von uns geprüften und am 13. September 2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung durch den Rat der Stadt Oelde am 4. November 2019 festgestellt. Der Betriebsführung wurde Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Mit Einführung des NKF in Bezug auf die Rechnungslegung der Stadt Oelde wurde auch die Rechnungslegung des Forums auf die Anforderungen des NKF und des 2. NKFVG, einschließlich der angewandten Finanzbuchhaltungssoftware, umgestellt.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der KomHVO NRW (§ 27 EigVO NRW) aufgestellt.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Auf den Beständen der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsmäßig aufgesetzt. Die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem 2. NKFVG wurden beachtet.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgt nach den Schemata der §§ 39,40 und 42 KomVO NRW unter Berücksichtigung branchenspezifischer Ergänzungen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnis-, und Finanzrechnung und der Bilanz und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 25 EigVO NRW sowie den sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

B. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1d beigefügten Anhang dargestellt.

V. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

A. Prüfung nach § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien nach § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

VI. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n.F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Für den Fall, dass der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung pdf-Dateien zur Verfügung gestellt werden, weisen wir darauf hin, dass die handschriftlich unterschriebenen Fassungen des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks die einzigen verbindlichen Versionen darstellen. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 21. April 2020

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Schürmann
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Ergebnisrechnung
Forum Oelde, Oelde,
für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.650.750,00	1.709.724,69
2. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.105,98	26.942,23
3. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.038,74	200.129,48
4. + Sonstige ordentliche Erträge	880.371,92	1.093.795,87
5. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6. + Bestandsveränderungen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. = Ordentliche Erträge	2.749.266,64	3.030.592,27
8. - Personalaufwendungen	862.097,92	835.222,34
9. - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00
10. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.087.594,19	1.436.720,70
11. - Bilanzielle Abschreibungen	378.803,48	384.593,18
12. - Transferaufwendungen	0,00	0,00
13. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>470.080,44</u>	<u>462.593,14</u>
14. = Ordentliche Aufwendungen	<u>2.798.576,03</u>	<u>3.119.129,36</u>
15. = Ordentliches Ergebnis	-49.309,39	-88.537,09
16. + Finanzerträge	0,00	0,00
17. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>7.210,30</u>	<u>7.743,22</u>
18. = Finanzergebnis	-7.210,30	-7.743,22
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>-56.519,69</u>	<u>-96.280,31</u>
20. = Jahresergebnis	<u>-56.519,69</u>	<u>-96.280,31</u>

Finanzrechnung
Forum Oelde, Oelde,
für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Abweichung
	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.557.724,69	1.802.750,00	245.025,31
Sonstige Transfereinzahlungen	683.244,47	1.311.835,98	628.591,51
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.852,23	32.270,39	11.418,16
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	231.579,38	208.286,19	-23.293,19
Sonstige Einzahlungen	795.593,02	722.201,52	-73.391,50
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	282.745,35	221.261,82	-61.483,53
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.571.739,14	4.298.605,90	726.866,76
Personalauszahlungen	844.561,47	922.368,12	77.806,65
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.431.337,06	1.229.252,20	-202.084,86
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	7.782,50	221.120,46	213.337,96
Transferauszahlungen	1.362.049,18	1.309.893,38	-52.155,80
Sonstige Auszahlungen	707.593,00	515.557,85	-192.035,15
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.353.323,21	4.198.192,01	-155.131,20
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-781.584,07	100.413,89	881.997,96
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	281.000,00	183.000,00	-98.000,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.563,02	0,84	-4.562,18
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	285.563,02	183.000,84	-102.562,18
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	107.865,72	111.592,24	3.726,52
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	126.182,84	46.631,65	-79.551,19
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	234.048,56	158.223,89	-75.824,67
Saldo aus Investitionstätigkeit	51.514,46	24.776,95	-26.737,51
Finanzmittelfehlbetrag	-730.069,61	125.190,84	855.260,45
Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0,00	0,00
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	31.192,00	31.192,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-31.192,00	-31.192,00	0,00
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-761.261,61	93.998,84	855.260,45
Anfangsbestand an Finanzmitteln	258.381,73	-502.879,88	0,00
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	-502.879,88	-408.881,04	855.260,45
<i>Nachrichtlich:</i>			
<i>Bestand an Finanzmitteln:</i>			
- Kassenbestände	9.965,40	7.275,90	
- Guthaben bei Kreditinstituten	166.989,33	263.677,67	
	176.954,73	270.953,57	
- kurzfristige Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten	0,00	0,00	
	176.954,73	270.953,57	

**Bilanz Forum Oelde, Oelde,
zum 31.12.2019**

	31.12.2019			31.12.2018			31.12.2019			31.12.2018	
	€	€	€	€	€		€	€	€	€	€
1. Anlagevermögen						1. Eigenkapital					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			3.569,58		4.521,58	1.1 Allgemeine Rücklage		2.117.426,70		2.213.707,01	
1.2 Sachanlagen						1.2 Jahresergebnis		<u>-56.519,69</u>	2.060.907,01	<u>-96.280,31</u>	2.117.426,70
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						2. Sonderposten					
1.2.1.1 Grünflächen	11.595,41			3,00		2.1 für Zuwendungen		2.958.065,12		3.034.014,54	
1.2.1.2 Wald, Forsten	<u>406.798,00</u>	418.393,41		<u>425.941,00</u>	425.944,00	2.2 Sonstige Sonderposten		<u>378.304,24</u>	3.336.369,36	<u>385.788,43</u>	3.419.802,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						3. Rückstellungen					
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		3.365.609,61			3.542.452,61	3.1 Instandhaltungsrückstellungen		0,00		0,00	
1.2.3 Infrastrukturvermögen						3.2 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW		<u>41.595,67</u>	41.595,67	<u>98.795,64</u>	98.795,64
1.2.3.1 Brücken und Tunnel	569.924,14			581.306,14		4. Verbindlichkeiten					
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	385.593,11			405.286,11		4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
1.2.3.3 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>812.206,76</u>	1.767.724,01		<u>880.886,02</u>	1.867.478,27	4.1.1 vom öffentlichen Bereich		221.040,00		236.832,00	
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		14.298,59			16.911,59	4.1.2 von Kreditinstituten		177.308,66		192.708,66	
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		138.673,82			126.544,93	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00	
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		230.726,08			200.961,12	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		117.502,18		271.621,14	
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>41.860,84</u>	5.977.286,36		<u>10.796,47</u>	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten		26.465,51		66.663,06	
2. Umlaufvermögen						4.5 Erhaltene Anzahlungen		<u>125.021,95</u>	667.338,30	<u>85.233,47</u>	853.058,33
2.1 Vorräte			7.606,42		8.721,01	5. Passive Rechnungsabgrenzung			<u>257.393,16</u>		<u>201.427,72</u>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			7.606,42		8.721,01						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände											
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistg.											
2.2.1.1 Forderungen aus Transferleistungen	0,00			852,67							
2.2.1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>5.555,75</u>	5.555,75		<u>179.644,57</u>	180.497,24						
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen											
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	31.944,09			56.044,21							
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	<u>18.086,30</u>	50.030,39		<u>18.141,80</u>	74.186,01						
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>23.582,31</u>	79.168,45		22.633,56						
2.3 Liquide Mittel			270.953,57		176.954,73						
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			<u>25.019,12</u>		<u>31.908,24</u>						
			<u>6.363.603,50</u>		<u>6.690.511,36</u>			<u>6.363.603,50</u>		<u>6.690.511,36</u>	

Anhang Forum Oelde zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben

Vorbemerkung zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde führt die Buchführung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Nach § 19 Absatz 1 Satz 2 EigVO NRW entspricht die Buchführung den für das Neue Kommunale Finanzmanagement geltenden Grundsätzen.

Nach § 27 EigVO NRW wendet das Forum Oelde für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW an.

Der Jahresabschluss des Forum Oelde wurde nach § 38 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Maßgaben der KomHVO NRW aufgestellt.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde hat gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW zum Jahresabschluss einen erläuternden Anhang zu erstellen. Es gelten dabei die allgemeinen Grundsätze zum Anhang des Jahresabschlusses gemäß § 45 KomHVO NRW. Dem Anhang sind gemäß §§ 46 – 48 KomHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigefügt.

Soweit Ausweiswahlrechte bestehen, notwendige Pflichtangaben entweder in der Bilanz oder in der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, sind die Wahlrechte überwiegend dahingehend ausgeübt worden, dass diese Angaben im Anhang erfolgen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Das bilanzierte Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung der notwendigen Abschreibungen und entsprechenden Nutzungsdauern bilanziert. Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Die Zugänge werden monatsgenau abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Einzelanschaffungswert von 800,00 € netto werden im Zugangsjahr gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.

Das Vorratsvermögen im Wirtschaftsjahr 2019 wurde durch Inventur festgestellt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Zuschüsse von Dritten werden seit 2007 unter der Position Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen.

Die Zuschüsse werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Nettoabschreibungen, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2019 162 T€ (Vorjahr 171 T€).

Die Pensionsverpflichtungen werden seit dem Jahr 2011 von der Stadt Oelde unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % p.a. ermittelt und ausschließlich bei der Stadt gebildet. Die anteiligen Verpflichtungen des Eigenbetriebes für die Beschäftigungszeiten der berücksichtigten Mitarbeiter werden seit diesem Zeitpunkt unter den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 ist aus einem diesem Anhang als Anlage beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Vorräte

Es handelt sich um den Bestand an Kleinartikeln (Kochbücher, Tassen, Frühstücksbrettchen, Schlüsselanhänger und CDs) zum Bilanzstichtag.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Ausgewiesen sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Oelde aus der Umsatzsteuerabrechnung 2019.

Privatrechtliche Forderungen

Unter dieser Position sind im Wesentlichen Forderungen aus Kostenerstattungen, Standmieten und Ticketverkäufen sowie eine Erstattung der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem Erstattungsansprüche aus Vorschüssen und noch nicht abzugsfähiger Vorsteuer.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist im Wesentlichen Gehälter für Januar 2020 aus und Aufwendungen für die Eisbahn 2019/2020 und weitere Veranstaltungen des Jahres 2020.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 2.061 T€ (im Vorjahr: 2.117 T€). Das Stammkapital in Höhe von 500 T€ entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

Das Eigenkapital des Forum Oelde setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.2019	Zuführung/Entnahme	31.12.2019
	€	€	€
Stammkapital	500.000,00	0,00	500.000,00
Rücklagen	1.713.707,01	-96.280,31	1.617.426,70
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-96.280,31	+96.280,31	-56.519,72
	2.117.426,70		2.060.907,01

Der Jahresfehlbetrag 2018 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 04.11.2019 der allgemeinen Rücklage entnommen.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

In den Sonderposten wurden zum einen die in Vorjahren an die LGS GmbH von Dritten gezahlten Zuschüssen ausgewiesen. Die Zugänge der Jahre 2002 bis 2018 sowie des aktuellen Geschäftsjahres ergeben sich aus der Erweiterung des Anlagevermögens.

	Stand 01.01.2019	Abgänge	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Sonderposten	3.419.802,97	0,00	216.645,13	133.211,52	3.336.369,36

Rückstellungen

	Stand 01.01.2019	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Altersteilzeitrückstellung	45.108,84	0,00	-45.108,84	0,00	0,00
Abschluss und Prüfung	15.000,00	-14.413,23	-586,77	15.000,00	15.000,00
Ausstehender Urlaub	15.210,22	0,00	-15.210,22	16.704,54	16.704,54
Überstundenrückstellungen	23.476,58	0,00	-23.476,58	9.891,13	9.891,13
	98.795,64	-14.413,23	-84.382,41	41.595,67	41.595,67

Verbindlichkeiten

Zur Darstellung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den diesem Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen für vor dem 31.12.2019 verkaufte ParkPlusKarten 2020 sowie Tickets für Veranstaltungen in 2020.

3. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 880.371,92 € setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2019	191.152,78 €
Erlöse Tageskarte	182.353,61 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	216.645,13 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	45.912,07 €
Kulturveranstaltungen	154.420,85 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	586,77 €
Erlöse Touristik	735,35 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	81.155,73 €
Erträge aus Versicherungsleistungen	2.081,85 €
Merchandising	2.729,28 €
Erlöse Vorverkaufsgebühr	999,21 €
Sonstige Erlöse	1.599,29 €

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 862.097,92 € setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---------------------|
| a) Dienstaufwendungen | 782.769,51 € |
| • Beamtenbezüge | 110.061,90 € |
| • tariflich Beschäftigte | 534.337,52 € |
| • sonstige Beschäftigte | 138.370,09 € |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 136.528,38 € |
| • Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte | 39.205,54 € |
| • Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte | 97.322,84 € |

c) Sonstige Personalaufwendungen	-57.199,97 €
• Veränderung Rückstellungen für ausstehenden Urlaub	1.494,32 €
• Veränderung Rückstellungen für Überstunden	- 13.585,45 €
• Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	- 45.108,84 €

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 1.087.594,19 € setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	85.409,48 €
b)	Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	554.829,59 €
	• Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	168.729,25 €
	• Entschlammung Mühlensee	7.155,80 €
	• Reparaturkosten	75.207,98 €
	• Parkpflege	303.736,56 €
c)	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	11.032,13 €
	• Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	8.810,23 €
	• Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	750,00 €
	• Werkzeuge und Kleingeräte	1.471,90 €
d)	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	37.641,72 €
	• Wareneingang	34.668,35 €
	• Kursmaterial	768,44 €
	• Einkauf Merchandising	2.204,93 €
e)	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	398.681,27 €
	• Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	61.882,76 €
	• Gagen	149.550,90 €
	• Bewachung	1.733,03 €
	• Sonstige Veranstaltungskosten	180.091,20 €
	• Aufwendungen Baubetriebshof	5.423,38 €

Die **Aufwendungen für Abschreibungen** werden in dem diesem Anhang beigefügten Anlagenachweis einzeln dargestellt. Es handelt sich um Abschreibungen in Höhe von 379 T€.

4. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkspflichtige Haftungsverhältnisse bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Der Mietvertrag mit der Stadt Oelde für die Einlagerung von Park- und Veranstaltungsequipment besteht in 2019 für die Halle Am Landhagen 82, 59302 Oelde fort. Es bestehen zudem diverse Verpflichtungen aus anderen Miet- und Pachtverträgen.

Organe des Betriebs

1. die Betriebsleitung
2. der Betriebsausschuss
3. der Rat der Stadt Oelde

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Betriebsleiterin: Frau Melanie Wiebusch
Stellvertretender Betriebsleiter: Herr Helmut Jürgenschellert

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Vergütung der Betriebsleitung (ohne Stellvertretung) betrug in 2019 95 T€ brutto.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzende:

Zummersch, Michael (ab 25.02.2019)

Palliativ Care-Fachkraft Verein katholischer
Altenhilfeeinrichtungen
Rechtsanwältin

Koch, Beatrix (bis 25.02.2019)

Stellvertretender Vorsitzender:

Drinkuth, André

Koordinator Bereich Tochtergesellschaften
Firma Haver & Boecker

Ratsmitglieder:

Brommann, Marita

Dipl.-Sozialarbeiterin bei SKFM

Fust, Ernst-Rainer

Pensionär

Hagemeier, Daniel

Abgeordneter des Landtages

Hellweg, Peter

Raumausstatter

Soldat, Wolf-Rüdiger

Pensionierter Lehrer

Sonneborn, Peter

Landwirt

Stehmann, Svea

Stadtinspektorin Stadt Bielefeld

Westbrock, Markus

Versicherungsfachmann

Sachkundige BürgerInnen:

Brockschnieder, Martin
Debus, Andreas
Dörner, Ralf
Fertich, Alexander

Geschäftsbereichsleiter Sparkasse
Rechtsanwalt
Geschäftsführer Venti Oelde
Vertriebsmitarbeiter im Außendienst, Lebensmittelvertrieb SanLucar Vertrieb Deutschland GmbH
Firmenkundenberater Sparkasse
Architekt
Privatkundenberaterin Volksbank eG
Staatsanwalt Land NRW
Betriebswirt; H. Tippkemper OHG

Kaupmann, Michael (ab 23.09.2019)
Hilker, Eckhard (bis 23.09.2019)
Kull, Anja
Mackel, Christoph
Tippkemper, Jörg

Sachkundige Einwohnerin:

Hütig, Karola (beratend)

Rechtsanwältin

Personal

Im Jahr 2019 waren im Eigenbetrieb FORUM Oelde folgende Mitarbeiter/innen beschäftigt:

- 1 Geschäftsführerin (Tarifbeschäftigte)
1 Geschäftsführer in der Freistellungsphase Altersteilzeit (Beamter)
- 1 stellvertretender Geschäftsführer (Beamter)
- 10,46 Tarifbeschäftigte (30.06.2019)
- 3 Kurzfristige Beschäftigungen – Aushilfen in der Gläsernen Küche

Zusatzversorgung 2019

Für die Arbeitnehmer (bis auf die Beamten und die Kurzfristig Beschäftigten) besteht bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) in Münster eine Zusatzversorgung. Die Versorgungszusage regelt sich nach dem ATV-K (Tarifvertrag Altersversorgung Kommunal).

Für das Jahr 2019 sind insgesamt 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte an die ZKW zu zahlen. Hiervon entfallen 4,5 % auf den Umlagesatz und 3,25 % auf ein Sanierungsgeld. Durch das Jahressteuergesetz 2007 sind ab 01.01.2012 Umlage-Zahlungen durch den Arbeitgeber an die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) nach § 3 Nr. 56 Einkommensteuergesetz bis zu 1.608,00 € im Jahr steuerfrei, wenn dieser Betrag nicht bereits durch eine Entgeltumwandlung bei einer Pensionskasse bzw. einem Pensionsfonds von den Beschäftigten ausgeschöpft wird. Entgeltumwandlungen bei einer Unterstützungskasse werden hierbei nicht berücksichtigt. Zur Umsetzung wird der Steuerfreibetrag von jährlich 1.608,00 € in gleichen Teilen auf die zur Verfügung stehenden Monate verteilt. Die über diesen Betrag hinausgehenden Umlagezahlungen sind auch weiterhin nach § 16 ATV-K pauschal vom Arbeitgeber (mtl. 89,48 €/ Gesamtaufwand Pauschalversteuerung 2019: 861,41 €), und darüber hinaus individuell vom Arbeitnehmer zu versteuern. Das umlagepflichtige Entgelt betrug 505.879,64 € (brutto).

Übersicht über die Zahlungen 2019 an die kvw (insgesamt 39.205,54 €)

Umlage 4,5 %	22.764,57 €
Sanierungsgeld 3%	16.440,97 €
Gesamt	39.205,54 €

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr beträgt 9.180,00 €.

5. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von -56.519,72 € der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

6. Nachtragsbericht

Mit dem weiteren Fortgang der Coronakrise 2020 ergeben sich vermutlich deutliche Auswirkungen auf die laufende Geschäftstätigkeit von Forum Oelde – siehe weitere Ausführungen im Lagebericht.

Darüber hinaus sind uns keine Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Forum Oelde haben.

Oelde, 31.03.2020

gez. Melanie Wiebusch
FORUM Oelde
Betriebsleiterin

Anlagenspiegel Forum Oelde 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellkosten						Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Endbestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen auf Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	15.357,84 €				15.357,84 €					3.569,58 €	4.521,58 €
2	17.334.152,58 €	164.275,89 €	- 896.376,39 €		16.602.052,08 €	- 377.851,48 €		896.149,35 €	- 10.624.765,72 €	5.977.286,36 €	6.191.088,99 €
2.1	939.558,63 €	11.788,41 €			951.347,04 €	- 19.339,00 €			- 532.953,63 €	418.393,41 €	425.944,00 €
2.1.1	19.314,83 €	11.788,41 €			31.103,24 €	- 196,00 €			- 19.507,83 €	11.595,41 €	3,00 €
2.1.2											
2.1.3	920.243,80 €				920.243,80 €	- 19.143,00 €			- 513.445,80 €	406.798,00 €	425.941,00 €
2.1.4											
2.2	7.643.031,03 €		- 28.947,43 €		7.614.083,60 €	- 176.838,00 €		28.942,43 €	- 4.248.473,99 €	3.365.609,61 €	3.542.452,61 €
2.2.1											
2.2.2											
2.2.3											
2.2.4											
2.3	7.643.031,03 €		- 28.947,43 €		7.614.083,60 €	- 176.838,00 €		28.942,43 €	- 4.248.473,99 €	3.365.609,61 €	3.542.452,61 €
2.3.1											
2.3.2											
2.3.3											
2.3.4											
2.3.5											
2.3.6	887.310,28 €		- 6.554,77 €		880.755,51 €	- 11.381,00 €		6.553,77 €	- 310.831,37 €	569.924,14 €	581.306,14 €
2.4											
2.5	1.091.103,13 €				1.091.103,13 €	- 19.693,00 €			- 705.510,02 €	385.593,11 €	405.286,11 €
2.6	5.239.873,43 €	24.362,89 €	- 626.096,52 €		4.638.139,80 €	- 93.025,15 €		626.079,52 €	- 3.825.933,04 €	812.206,76 €	880.886,02 €
2.7	130.743,72 €				130.743,72 €	- 2.613,00 €			- 116.445,13 €	14.298,59 €	16.911,59 €
2.8	262.294,43 €	30.070,39 €	- 54.080,85 €		238.283,97 €	- 17.939,00 €		54.078,35 €	- 99.610,15 €	138.673,82 €	126.544,93 €
3	10.796,47 €	85.282,14 €	- 180.696,82 €	54.217,77 €	1.015.734,47 €	- 37.023,33 €		180.495,28 €	- 785.008,39 €	230.726,08 €	200.961,12 €
3.1											
3.2											
3.3											
3.4											
3.5											
3.5.1											
3.5.2											
3.5.3											
3.5.4											
3.6											
GESAMT	17.349.510,42 €	164.275,89 €	- 896.376,39 €		16.617.409,92 €	- 378.803,48 €		896.149,35 €	- 10.636.553,98 €	5.980.855,94 €	6.195.610,57 €

Forderungsspiegel 2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 2 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12. des Vorjahres
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.555,75	5.555,75			180.497,24
1.1 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			852,67
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.555,75	5.555,75			179.644,57
2. Privatrechtliche Forderungen	50.030,39	50.030,39			74.186,01
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	31.944,09	31.944,09			56.044,21
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.086,30	18.086,30			18.141,80
3. Sonstige Vermögensgegenstände	23.582,31	23.582,31			22.633,56
4. Summe aller Forderungen	79.168,45	79.168,45	0,00	0,00	277.316,81

Verbindlichkeitsspiegel 2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12. des Vorjahres
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	398.348,66	31.192,00	124.768,00	242.388,66	429.540,66
1.1 vom öffentlichen Bereich	221.040,00	15.792,00	63.168,00	142.080,00	236.832,00
1.2 vom privaten Kreditmarkt	177.308,66	15.400,00	61.600,00	100.308,66	192.708,66
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.502,18	117.502,18			271.621,14
3.1 gegenüber der Stadt Oelde	1.977,72	1.977,72			104.982,08
3.2 gegenüber der WBO	0,00	0,00			0,00
3.3 gegenüber der Stadtwerke Ostmünsterland	939,06	939,06			972,57
3.4 gegenüber Sonstigen	114.585,40	114.585,40			165.666,49
4. Sonstige Verbindlichkeiten	26.465,51	26.465,51			66.663,06
5. Erhaltene Anzahlungen	125.021,95	125.021,95			85.233,47
6. Summe aller Verbindlichkeiten	667.338,30	300.181,64	124.768,00	242.388,66	853.058,33

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Allgemeines

Nach § 38 Absatz 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 48 KomHVO NRW so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einzugehen. Zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Gegenstand des Betriebes ist die Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Tourismus, die Pflege und Entwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks (inklusive Aue und Gärten) sowie die Bewirtschaftung mit dem Angebot an pädagogischen Kursen im Kindermuseum Klipp-Klapp bzw. der Gläsernen Küche.

II. Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2019:

Durch den nach 2018 wiederholt sehr trockenen Sommer im Wirtschaftsjahr 2019 mussten erneut zusätzliche Parkpflegearbeiten durchgeführt werden. Vor allem vertrocknete Bäume und Pflanzen (Totholz) mussten aus verkehrssicherungstechnischen Gründen zwingend entfernt werden. Zudem machte der stark gesunkene Wasserpegel und die periodisch wiederkehrende Verschlammung des Mühlensees eine intensive Überwachung des Sees mit Messungen des Sauerstoffgehaltes und der Entnahme von Wasserproben nötig.

	2019 T€	2018 T€	Veränderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.651	1.710	-59
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27	27	0
Kostenerstattungen und -umlagen	191	200	-9
Sonstige ordentliche Erträge	880	1.094	-214
Bestandsveränderungen	0	0	0
Ordentliche Erträge	2.749	3.031	-282
Personalaufwendungen	-862	-835	27
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.088	-1.437	-349
Bilanzielle Abschreibungen	-379	-384	-5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-470	-463	7
Ordentliche Aufwendungen	-2.799	-3.119	-320

Ordentliches Ergebnis	-50	-88	+38
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7	-8	-1
Finanzergebnis	-7	-8	-1
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit/ Jahresergebnis	-57	-96	+39

Die **Nettoabschreibungen**, d.h. der Betrag der Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse beträgt für 2019 **162 T€**. Im Vorjahr 2018 wurden Nettoabschreibungen in Höhe von 171 T€ ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** in Höhe von 880.371,92 € setzen sich wie folgt zusammen:

Park-Plus-Karte 2019	191.152,78 €
Erlöse Tageskarte	182.353,61 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	216.645,13 €
Erlöse aus Getränkeverkauf	45.912,07 €
Kulturveranstaltungen	154.420,85 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	586,77 €
Erlöse Touristik	735,35 €
Erlöse Kindermuseum/Gläserne Küche	81.155,73 €
Erträge aus Versicherungsleistungen	2.081,85 €
Merchandising	2.729,28 €
Erlöse Vorverkaufsgebühr	999,21 €
Sonstige Erlöse	1.599,29 €
Summe	880.371,92 €

Der in 2019 angefallene **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

Dienstaufwendungen	782.769,51 €
Beiträge Versorgungskassen u. Sozialversicherung	136.528,38 €
Sonstige Personalaufwendungen	-57.199,97 €
Summe	862.097,92 €

III. Investitionstätigkeit

Es wurden Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 164 T€ getätigt (alle Zugänge einschließlich Anlagen im Bau). Die Investitionen beinhalten insbesondere die Vorbereitung des Neubaus der Erlebnisfarm sowie die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung an der Waldbühne. Des Weiteren wurden eine Spielkombination auf einem Spielplatz im Vier-Jahreszeiten-Park erneuert sowie neben weiteren Investitionsgütern ein Transporter und ein Elektro-Golf-Car angeschafft. Die Investitionen werden durch einen Zuschuss durch die Stadt Oelde und mit Investitionsmitteln gedeckt.

IV. Vermögenslage und Liquidität

Die Vermögens- und Liquiditätslage des Betriebes war im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt ausreichend. Der Eigenbetrieb Forum sah sich in 2019 in der Lage, den finanziellen Verpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Bis zum 31.12.2019 rief der Eigenbetrieb insgesamt 1,62 Millionen Euro des mit Ratsbeschluss vom 17.12.2018 bewilligten Betriebskostenzuschusses der Stadt Oelde in Höhe von 1,65 Millionen Euro ab. Aufgrund der vom Rat am 23.09.2019 beschlossenen Haushaltssperre musste der Eigenbetrieb auf 30.000 € Betriebskostenzuschuss verzichten.

Durch die getroffenen Entscheidungen und deren Umsetzung sind Vermögenslage und Liquidität als solide zu bewerten.

V. Kennzahlen der Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 6.690 T€ um 328 T€ auf 6.362 T€ verringert.

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	T€	T€	T€	T€
Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur				
<i>Anlagevermögen x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{6.478 \times 100}{6.693}$	$\frac{6.347 \times 100}{6.843}$	$\frac{6.196 \times 100}{6.690}$	$\frac{5.981 \times 100}{6.362}$
Anlagenintensität in %	96,8	92,8	92,6	94,0
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{5.514 \times 100}{6.693}$	$\frac{5.619 \times 100}{6.843}$	$\frac{5.537 \times 100}{6.690}$	$\frac{5.397 \times 100}{6.362}$
Eigenkapitalquote in %	82,4	82,1	82,8	84,8
<i>Fremdkapital x 100</i> Gesamtvermögen	$\frac{1.179 \times 100}{6.693}$	$\frac{1.224 \times 100}{6.843}$	$\frac{1.153 \times 100}{6.690}$	$\frac{965 \times 100}{6.362}$
Verschuldungsgrad in %	17,6	17,9	17,2	15,2
Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur				
<i>wirtschaftliches Eigenkapital x 100</i> Anlagevermögen	$\frac{5.514 \times 100}{6.478}$	$\frac{5.619 \times 100}{6.347}$	$\frac{5.537 \times 100}{6.196}$	$\frac{5.397 \times 100}{5.981}$
Anlagendeckungsgrad I in %	85,1	85,1	89,4	90,2
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	$\frac{66 \times 100}{687}$	$\frac{258 \times 100}{763}$	$\frac{178 \times 100}{743}$	$\frac{271 \times 100}{567}$
Liquidität 1. Grades in %	9,6	33,8	24,0	47,8
<i>Liquide Mittel I. und II. Ordnung</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{66}{-687}$	$\frac{258}{-763}$	$\frac{178}{-743}$	$\frac{271}{-567}$
Liquidität 1. Grades in T€	-621	-505	-565	-296
<i>Kurzfristiges Vermögen x 100</i> Kurzfristiges Fremdkapital	$\frac{215 \times 100}{687}$	$\frac{496 \times 100}{763}$	$\frac{336 \times 100}{743}$	$\frac{381 \times 100}{567}$
Liquidität 3. Grades in %	31,3	65,0	65,0	67,3
<i>Liquide Mittel I. –III. Ordnung x 100</i> <i>- Kurzfristiges Fremdkapital</i>	$\frac{215}{-687}$	$\frac{496}{-763}$	$\frac{336}{-743}$	$\frac{381}{-567}$
Liquidität 3. Grades in T€	-472	-267	-407	-186

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die hohe Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung darstellen, sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2019 nicht eingetreten bzw. bekannt geworden.

VII. Risikobericht

Eine der zentralen Aufgaben der Finanzwirtschaft von Forum Oelde bleibt das frühzeitige Erkennen und Bewerten von Risiken. Das Gesamtbudget der eigenbetrieblichen Einrichtung ist seit 2018 den tatsächlichen notwendigen Erfordernissen angepasst worden.

Es bleibt ein ständiges Ziel des Risikomanagements von Forum Oelde, sowohl strategische als auch geschäftsspezifische Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Hierzu zählen insbesondere die fortlaufende Beobachtung der Besucherzahlen der Veranstaltungen (Vorverkauf) und der veräußerten Jahreskarten für Park mit Bad. Die Pflege der Stammkundschaft (Jahreskarteninhaber) und der Tagesbesucher zählen dabei zu den vorrangigen Aufgaben. Regelmäßig erfolgen entsprechende Informationen an den Verwaltungsvorstand der Stadt Oelde und an den Betriebsausschuss von Forum Oelde.

Aufgrund der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeiten des Forum Oelde und der fehlenden Möglichkeit, diese Leistungen ausreichend über den Markt zu finanzieren, ist das Forum Oelde nachhaltig auf Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse der Stadt Oelde angewiesen. In der mittel- bis langfristigen Betrachtung bestimmen daher Art und Umfang der Finanzierung durch die Stadt Oelde direkt Art und Umfang der Geschäftstätigkeit von Forum Oelde.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde ursprünglich ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 1,65 Millionen Euro von der Stadt Oelde zur Verfügung gestellt. Durch die im Sommer 2019 verhängte Haushaltssperre mit der Bitte, Einsparpotenzial zu benennen, wurden von Forum Oelde 30.000 € nicht verwendet. Durch sorgfältiges Hauswirtschaften im Eigenbetrieb wurden demnach bis zum 31.12.2019 insgesamt 1,62 Millionen Euro abgerufen.

Die investiven Mittel im Finanzplan wurden im Wesentlichen durch die Stadt Oelde gestellt. Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Oelde hatten im Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen, zusätzliche investive Mittel für die Fortentwicklung des Vier-Jahreszeiten-Parks bereitzustellen. Die verbleibenden Investitionen wurden durch Eigenmittel finanziert.

VIII. Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2020

Die für das Jahr 2019 vom Rat festgesetzte Verlustabdeckung war für das bisherige Aufgabenprofil prinzipiell auskömmlich. Zukünftig sind die tariflich vorgesehenen Lohnsteigerungen zu betrachten, die die Betriebsleiterin in keiner Weise beeinflussen kann. Daher ist zu überlegen, die tariflichen Steigerungen in die jeweils jährliche Verlustabdeckung einzupreisen. Grundsätzlich ist die Betriebsleiterin selbstverständlich bestrebt, den jeweils gesetzten Rahmen einzuhalten.

Sollte der Rat eine Ausweitung von Teilbereichen des Aufgabenspektrums beschließen (z.B. Citymanagement), sind auch hierfür die notwendigen zusätzlichen Mittel bereitzustellen und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zu veranschlagen. Das würde eine deutliche Erhöhung des finanziellen Zuschussbedarfes von Forum bedeuten. Vor derartigen Überlegungen sollte jedoch eine inhaltliche Diskussion geführt werden, in welcher Struktur der Stadtverwaltung welches Ziel bestmöglich zu erreichen ist.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2020 war ich nach der Verlustabdeckung der Stadt Oelde von einem geringen Defizit ausgegangen. Aus heutiger Sicht ist erkennbar, dass wesentliche Annahmen und Schätzungen, die bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans zu Grunde lagen, in Folge der Coronakrise 2020 nicht mehr beibehalten werden können.

Mit dem weiteren Fortgang der Coronakrise ergeben sich vermutlich deutliche Auswirkungen auf die laufende Geschäftstätigkeit von Forum Oelde. Es kann noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, wie sich die Coronakrise insgesamt auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von einer deutlichen Verminderung der Erträge auszugehen: Es wurden bereits jetzt zahlreiche Kurse im Kindermuseum sowie Veranstaltungen abgesagt und Einnahmen erstattet. Des Weiteren entfallen bis auf nicht absehbare Zeit Erträge aus dem Tageseintritt- und Dauerkartenverkauf für den Vier-Jahreszeiten-Park.

Auch im Hinblick auf für 2020 geplante Investitionen besteht derzeit Unsicherheit: Forum Oelde ist ein Eigenbetrieb der Stadt Oelde und auf die Zuschüsse der Stadt finanziell angewiesen. Die Stadt Oelde hat am 23.03.2020 aufgrund der Coronakrise bzw. der damit verbundenen massiven Einnahmeausfälle eine Haushaltsbewirtschaftungssperre erlassen. Die Stadt Oelde ermittelt derzeit mögliche Sparpotentiale insbesondere im Hinblick auf investive Ausgaben.

Oelde, 31.03.2020

gez. Melanie Wiebusch
FORUM Oelde
Betriebsleiterin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forum Oelde:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW a.F.), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 106 GO NRW a.F. erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit § 106 GO NRW a.F. sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften des § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit der KomHVO NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. und § 95 GO NRW a.F. in Verbindung mit der KomHVO NRW sowie der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forum Oelde, Oelde, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW a.F. und § 106 GO NRW a. F., der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, GO NRW a.F. und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW a.F. und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der EigVO NRW, der GO NRW a.F. und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 21. April 2020

W R G
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Schürmann
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Forum Oelde
<u>Rechtsform:</u>	Sondervermögen der Stadt Oelde; Führung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW.
<u>Sitz:</u>	Oelde
<u>Zweck der Einrichtung:</u>	Planung und Durchführung von kulturellen Veranstaltungen in der Stadt Oelde, von Maßnahmen und Veranstaltungen des Stadtmarketings, die Förderung des Tourismus, die Pflege und Entwicklung des Vierjahreszeiten-Parks (inklusive Aue und Gärten) sowie die Bewirtschaftung mit dem Angebot an pädagogischen Kursen im Kindermuseum KLIPP KLAPP bzw. in der Gläsernen Küche.
<u>Betriebssatzung:</u>	aktuelle Fassung mit Wirkung zum 29. Oktober 2010.
<u>Stammkapital:</u>	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß § 3 der Betriebssatzung 500.000,00 € und wird vollständig von der Stadt Oelde gehalten.
<u>Wirtschaftsjahr:</u>	Kalenderjahr
<u>Organe des Betriebes:</u>	<ul style="list-style-type: none">– die Betriebsleitung (§ 4 der Betriebssatzung)– der Betriebsausschuss (§ 5 der Betriebssatzung)– der Rat der Stadt Oelde (§ 7 der Betriebssatzung)
<u>Betriebsleitung:</u>	Frau Melanie Wiebusch
<u>Betriebsausschuss:</u>	Gemäß § 5 der Betriebssatzung wurde nach den Bestimmungen der EigVO NRW ein Betriebsausschuss gebildet. Die Zusammensetzung des Organs wird im Anhang angegeben.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Das Forum ist als Sondervermögen der Stadt Oelde gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG lediglich mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig. Der Gesamtbetrieb des Forums gliedert sich in die folgenden Teilbereiche:

- Gemeinnütziger Bereich „Vier-Jahreszeiten-Park“ einschließlich Kindermuseum „KLIPP KLAPP“:

Der gemeinnützige Bereich umfasst den eingezäunten Teil des ehemaligen Geländes der Landesgartenschau aus dem Jahr 2001 und führt die Tätigkeit der ehemaligen, auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragene Landesgartenschau Oelde 2001 GmbH fort. Darüber hinaus umfasst dieser Bereich das auf dem Parkgelände befindliche Kindermuseum „KLIPP KLAPP“. Der Rat der Stadt Oelde hat für diesen Bereich in Ergänzung der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eine eigene Satzung mit Datum vom 18. November 2002 beschlossen. Die aktuelle Fassung dieser Satzung des Bereichs datiert vom 08. April 2008.

Der „Vier-Jahreszeiten-Park“ ist mit Schreiben des Finanzamtes Beckum vom 30. April 2020 für das Jahr 2018 als gemeinnützig anerkannt. Gemäß der Anlage 1 zum Körperschaftsteuerbescheid vom 30. April 2020 ist die Körperschaft für das Kalenderjahr 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte, gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der AO fördert.

- Betrieb gewerblicher Art „Forum Oelde“:

In diesem Betrieb gewerblicher Art werden die übrigen steuerpflichtigen Tätigkeiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammengefasst, inhaltlich insbesondere die Tätigkeiten der ehemaligen „Forum Oelde GmbH“ und der „Schöne Aussichten Touristik Oelde GmbH“, welche mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umgewandelt wurden. Hauptaufgabe des BgA sind die Aufgaben des Stadtmarketings und die Durchführung kultureller Veranstaltungen.

- Hoheitlicher Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung:

Der hoheitliche, nicht steuerpflichtige Bereich enthält hauptsächlich die nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, insbesondere die Pflege und Unterhaltung des nicht eingezäunten Geländes des „Vier-Jahreszeiten-Parks“ (Aue und Gärten).

Durch das Finanzamt Beckum fand eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung am 12. März 2019 für den Zeitraum Dezember 2018 hinsichtlich des Vorsteuerabzuges statt, welche als Ergebnis zu einer Kürzung der abzugsfähigen Vorsteuer von 7.844,00 € geführt hat.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht haben wir die Aktiva und Passiva nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

	31.12.2019		31.12.2018		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen = Langfristiges Vermögen	5.981	94,0	6.196	92,6	-215
Vorräte	8	0,1	9	0,1	-1
Forderungen					
- Öffentlich-rechtliche	6	0,1	181	2,7	-176
- Privatrechtliche	50	0,8	74	1,1	-24
Sonstige Vermögensgegen- stände	24	0,4	22	0,3	2
Liquide Mittel	271	4,3	177	2,6	94
Rechnungsabgrenzungsposten	25	0,4	32	0,5	-7
Kurzfristiges Vermögen	383	6,0	495	7,4	-112
Gesamtvermögen	6.364	100,0	6.691	100,0	-327
Eigenkapital	2.061	32,4	2.117	31,6	-57
Sonderposten aus Zuwendun- gen	3.336	52,4	3.420	51,0	-83
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	398	6,3	430	6,4	-31
Langfristiges Kapital	5.796	91,1	5.967	89,2	-171
Kurzfristige Rückstellungen	42	0,7	99	1,5	-57
Verbindlichkeiten	144	2,3	339	5,1	-195
Erhaltene Anzahlungen	125	2,0	85	1,3	40
Rechnungsabgrenzungsposten	257	4,0	201	3,0	56
Kurzfristiges Kapital	568	8,9	724	10,8	-156
Gesamtkapital	6.364	100,0	6.691	100,0	-327

Das **Anlagevermögen** hat sich wie folgt entwickelt:

	2019 T€	2018 T€	Ver- änderung T€
Stand 01.01.	6.196	6.348	-152
Zugänge	164	234	-70
Abgänge	0	-1	1
Umbuchungen	+/-0	+/-0	+/-0
	<u>6.360</u>	<u>6.581</u>	<u>-221</u>
Abschreibungen	<u>-379</u>	<u>-385</u>	<u>6</u>
Stand 31.12.	<u>5.981</u>	<u>6.196</u>	<u>-215</u>

Die wesentlichen Investitionen des Berichtsjahres entfallen als größte Einzelmaßnahme mit 24 T€ auf die neu angeschaffte Spielkombination auf einem Spielplatz im Vier-Jahreszeiten-Park und mit 47 T€ auf die Sicherheitsbeleuchtung der Waldbühne.

Die Abschreibungen fallen planmäßig an und werden durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 217 T€ teilweise neutralisiert.

Unter den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber der Stadt aus Umsatzsteuer von 6 T€ ausgewiesen.

Die **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Stadt Oelde von 10 T€.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** wird durch die Finanzrechnung analysiert.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	2019 T€	2018 T€	Ver- änderung T€
Stand 01.01.	2.117	2.209	-92
Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres	-57	-96	39
ergebnisneutral verrechnete Anlagenabgänge	0	4	-4
Stand 31.12.	<u>2.060</u>	<u>2.117</u>	<u>-57</u>

Die Zuschüsse der Stadt werden ab dem Jahr 2014 ergebniswirksam unter Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erfasst.

Es werden folgende betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Eigenkapitalquote I in %	32,4	31,6
<i>$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>		
Eigenkapitalquote II in %	84,8	82,6
<i>$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Investitionen}) \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$</i>		

Die **Sonderposten für Investitionen** entwickelten sich wie folgt:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Stand 01.01.	3.420	3.410	10
Zugänge	<u>133</u>	<u>224</u>	<u>-91</u>
	3.553	3.634	-81
Abgänge	0	0	0
Auflösungen	<u>-217</u>	<u>-214</u>	<u>-3</u>
Stand 31.12.	<u>3.336</u>	<u>3.420</u>	<u>-84</u>

Die planmäßigen Auflösungen von Sonderposten erfolgten in Höhe der geförderten anteiligen Abschreibungen.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter und dem Anlagevermögen ergibt sich eine Fördermittelquote von 55,8 % (im Vorjahr: 55,2 %). Das heißt, dass das bilanzierte Anlagevermögen in Höhe dieses Anteils durch Investitionshilfen Dritter finanziert worden ist. Der verbleibende Anteil wurde durch Fremdkapital (Kapitalmarktdarlehen) und Eigenmittel des Forums finanziert. Die Sonderposten, die zur Finanzierung des Anlagevermögens verwendet sind, werden nach Maßgabe des Abschreibungssatzes der geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Hierdurch werden die bilanziellen Abschreibungen ergebnismäßig anteilig neutralisiert.

Die Veränderung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** beruht auf den planmäßigen Tilgungen im Berichtsjahr. Bei Zinsaufwendungen in Höhe von 7 T€ in 2019 ergibt sich somit für die längerfristig bestehenden Darlehen ein rechnerischer Durchschnittszinssatz in Höhe von 1,8 % p. a..

Die kurzfristigen **Rückstellungen** haben sich im Wesentlichen durch die Auflösung von sonstigen Rückstellungen (- 36 T€) verringert.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** haben sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch niedrigere Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde von 8 T€ (im Vorjahr: 155 T€) verringert.

Die höheren **Rechnungsabgrenzungsposten** des Berichtsjahres resultieren im Wesentlichen aus den Abgrenzungen des vermehrten Vorverkaufs von Dauerkarten.

2. Finanzlage

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Liquide Mittel	271	177	94
Kurzfristiges Kapital	-568	-724	156
Liquidität I	-297	-547	250
kurzfristige Forderungen und sonstige Aktiva	105	309	-204
Liquidität II	-192	-238	46
Vorräte	8	9	-1
Liquidität III	-184	-229	45

Stichtagsbezogen hat sich der Liquiditätssaldo II um 46 T€ verbessert. Der Anstieg der liquiden Mittel konnte durch den Abbau des kurzfristigen Kapitals verstärkt werden. Dagegen fand ein Rückgang der kurzfristigen Forderungen statt. Aufgrund der tendenziell defizitären Ertragslage des Forums weisen wir darauf hin, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nachhaltig auf liquiditätsstützende Verlustabdeckungen sowie sonstige Zuschüsse seitens der Stadt Oelde angewiesen ist.

Das Deckungsverhältnis im langfristigen Finanzierungsbereich hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2018	Ver-
	T€	T€	änderung
			T€
Langfristiges Kapital	5.796	5.967	-171
Langfristiges Vermögen	-5.981	-6.196	215
Unterdeckung	-185	-229	44

Das Deckungsverhältnis, d. h. die fristenkongruente Finanzierung des langfristigen Vermögens (Anlagevermögen) durch langfristiges Kapital, weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung in Höhe von 185 T€ aus. Damit sind 3,2 % (im Vorjahr: 3,8 %) des langfristigen Vermögens zum 31. Dezember 2019 nicht durch langfristiges Kapital finanziert. Die Unterdeckung ist bei einer entsprechenden Finanzplanung u. E. unproblematisch.

Analyse der Finanzrechnung 2019

In der Finanzrechnung als direkter Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand dieser Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1b beigelegt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengefasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	100	-102	202
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>25</u>	<u>52</u>	<u>-27</u>
Finanzmittelergebnis	125	-50	175
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-31</u>	<u>-31</u>	<u>0</u>
Änderung des Bestandes			
an eigenen Finanzmitteln	94	-81	175
Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>177</u>	<u>258</u>	<u>-81</u>
Liquide Mittel	<u>271</u>	<u>177</u>	<u>94</u>

Als Liquide Mittel werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Barbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

Die Veränderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit beruht auf Mehreinzahlungen (+ 726 T€) und Mehrauszahlungen (+ 524 T€). Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Transfereinzahlungen (+ 629 T€) sowie höheren Zuwendungen (+ 245 T€).

Im Bereich der Investitionstätigkeit verringerte sich der Saldo hauptsächlich durch geringere Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (- 98 T€), denen insgesamt geringere Auszahlungen (- 75 T€) gegenüberstanden.

3. Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage haben wir aus der Ergebnisrechnung den nachfolgenden Erfolgsvergleich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen wie folgt abgeleitet:

	2019 T€	2018 T€	Ver- änderung T€
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.651	1.710	-59
Privatrechtliche Leistungsentgelte	27	27	0
Kostenerstattungen und -umlagen	191	200	-9
Sonstige ordentliche Erträge	880	1.094	-214
Ordentliche Erträge	2.749	3.031	-282
Personalaufwendungen	-862	-835	-27
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.088	-1.437	349
Bilanzielle Abschreibungen	-378	-384	6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-470	-463	-7
Ordentliche Aufwendungen	-2.798	-3.119	321
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-49	-88	39
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-8	-8	0
Finanzergebnis	-8	-8	0
Ordentliches Ergebnis /Jahresergebnis	-57	-96	39

Wie aus der Analyse der Ertragslage ersichtlich, schließt das Wirtschaftsjahr mit einem negativen ordentlichen Ergebnis, das sich im Vorjahresvergleich jedoch um 39 T€ verbesserte. Ursächlich für diese Entwicklung waren insbesondere geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 349 T€), die die geringeren ordentlichen Erträge (- 282 T€) und höheren Personalaufwendungen (- 27 T€) überkompensierten.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch einen geringeren Zuschuss der Stadt Oelde (- 30 T€) sowie geringere Zuwendungen von privaten Unternehmen (- 23 T€) vermindert.

Unter den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** werden im Berichtsjahr unter anderem die an die Stadt Oelde weiterberechneten Personalkosten von 31 T€ (im Vorjahr: 29 T€), der Zuschuss der Stadt für das Citymanagement von 82 T€ (im Vorjahr: 44 T€) und Kostenerstattungen von privaten Unternehmen 60 T€ (im Vorjahr: 60 T€) ausgewiesen.

Der Rückgang der **sonstigen ordentlichen Erträge** resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus Kulturveranstaltungen als Folge der nur alle zwei Jahre stattfindenden Großveranstaltungen (- 178 T€).

Ursächlich für die höheren **Personalaufwendungen** waren neben der jährlichen Tarifierung im Wesentlichen Neueinstellungen im Laufe des Jahres 2018, die sich ab 2019 ganzjährig auf den Personalaufwand auswirkten (in 2018 nur monatausweise).

Unter den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden die Gagen von 150 T€ (im Vorjahr: 347 T€) sowie die sonstigen Veranstaltungsaufwendungen von 180 T€ (im Vorjahr: 273 T€) ausgewiesen, welche sich gegenüber dem Vorjahr wegen der nur alle zwei Jahre stattfindende Großveranstaltung – im Jahr 2018 das Konzert von Adel Tawil – vermindert haben. Des Weiteren fallen hierunter Aufwendungen der Parkpflege von 304 T€ (im Vorjahr: 336 T€), die aufgrund eines Sturmschadens im Jahr 2018 rückläufig waren.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz- und der Ergebnisrechnung

I. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

Im Folgenden geben wir Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz (Anlage 1c) ab.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>3.569,58</u>	<u>4.521,58</u>
1.2 <u>Sachanlagen</u>		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	418.393,41	425.944,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.365.609,61	3.542.452,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.767.724,01	1.867.478,27
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.298,59	16.911,59
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	138.673,82	126.544,93
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	230.726,08	200.961,12
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>41.860,84</u>	<u>10.796,47</u>
	<u>5.977.286,36</u>	<u>6.191.088,99</u>
Gesamt	<u>5.980.855,94</u>	<u>6.195.610,57</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	2019 €
Stand 01.01.	6.195.610,57
+ Zugänge	164.275,89
- Abgänge	227,04
- Abschreibungen	<u>378.803,48</u>
Stand 31.12.	<u>5.980.855,94</u>

Die Zugänge lassen sich wie folgt aufgliedern:

	€	2 0 1 9	€
<u>Grünflächen</u>			
Zaunanlage			11.788,41
<u>Infrastrukturvermögen</u>			
Spielkombination			24.362,89
<u>Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge</u>			
2 Wasserbelüfter	2.463,00		
Elektro Golf Car	7.998,72		
VW Transporter	15.052,56		
Sonstige technische Anlagen / Maschinen	<u>4.556,11</u>		30.070,39
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
Geringwertige Wirtschaftsgüter und sonstige Investitionen	<u>12.772,06</u>		12.772,06
<u>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>			
Sicherheitsbeleuchtung	46.791,55		
Weiterentwicklung Erlebnisfarm	<u>38.490,59</u>		<u>85.282,14</u>
			<u>164.275,89</u>

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
2.1.1 <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren</u>	<u>7.606,42</u>	<u>8.721,01</u>

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Kochbücher, CD's sowie sonstige Werbematerialien, die zum Verkauf bestimmt sind.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
2.2.1 <u>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</u>	<u>5.555,75</u>	<u>180.497,24</u>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber der Stadt Oelde setzen sich wie folgt zusammen:

	€	€
Forderungen aus Umsatzsteuer	5.555,75	17.644,57
Zuschuss Stadt Oelde	0,00	150.000,00
Zuschuss Förderverein Vier-Jahreszeiten-Park	0,00	10.000,00
Zuschuss Volksbank Ennigerloh-Neubeckum eG	0,00	2.000,00
Zuschuss Volksbank Ennigerloh-Neubeckum eG	<u>0,00</u>	<u>852,67</u>
	<u>5.555,75</u>	<u>180.497,24</u>

Die Forderungen wurden uns durch entsprechende Offene-Posten-Listen sowie durch Saldenbestätigungen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt vollständig ausgeglichen.

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
2.2.2 <u>Privatrechtliche Forderungen</u>	<u>50.030,39</u>	<u>74.186,01</u>

Die Forderungen im Einzelnen:

	€	€
a) Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	31.944,09	56.044,21
b) Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	55,50
c) Forderungen gegenüber dem Bund	<u>18.086,30</u>	<u>18.086,30</u>
	<u>50.030,39</u>	<u>74.186,01</u>

Die Forderungen wurden uns durch entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

Die Forderungen gegenüber dem Bund bestehen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit für die Wiederbesetzung einer in Altersteilzeit beschäftigten Arbeitnehmerin durch einen arbeitssuchenden Arbeitnehmer in Höhe von 18 T€, welche bis zum Bilanzstichtag des Haushaltsjahres 2019 noch nicht ausgeglichen war.

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
2.2.3 <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>23.582,31</u>	<u>22.633,56</u>

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden noch vorzunehmende Umbuchungen aus Personalabrechnungen (in 2020 gezahlte Lohnsteuer für 12/2019) von 11 T€ (Vorjahr 10 T€) sowie noch nicht abzugsfähige Vorsteuer von 13 T€ (Vorjahr 12 T€) ausgewiesen.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
2.3 <u>Liquide Mittel</u>	<u>270.953,57</u>	<u>176.954,73</u>

Die Zusammensetzung im Einzelnen:

	€	€
Kassenbestände	<u>7.275,90</u>	<u>9.965,40</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Oelde-Ennigerloh-Neubeckum eG	5.394,76	4.681,13
Sparkasse Münsterland Ost	<u>258.282,91</u>	<u>162.308,20</u>
	<u>263.677,67</u>	<u>166.989,33</u>
Gesamt	<u>270.953,57</u>	<u>176.954,73</u>

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>25.019,12</u>	<u>31.908,24</u>

Ausgewiesen werden zum Bilanzstichtag Gagen für die im Jahr 2020 stattfindenden Veranstaltungen (10 T€), abgegrenzte Aufwendungen der Eisbahn (6 T€) sowie abgegrenzte Bezüge der Beamten (9 T€).

Passivseite

1. Eigenkapital

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
1.1 <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>2.117.426,70</u>	<u>2.213.707,01</u>

Die Entwicklung:

	2019	2018
	€	€
Stand 01.01.	2.213.707,01	2.192.333,12
Entnahme/Zuführung des Jahresfehlbetrags/ Jahresüberschuss des Jahres 2018 / 2017	- 96.280,31	16.468,87
Ergebnisneutrale Verrechnungen von Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage	<u>0,00</u>	<u>4.905,02</u>
Stand 31.12.	<u>2.117.426,70</u>	<u>2.213.707,01</u>

Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Oelde vom 4. November 2019 ist der Jahresfehlbetrag 2018 der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
1.2 <u>Jahresergebnis</u>	- <u>56.519,69</u>	- <u>96.280,31</u>

2. Sonderposten

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
2.1 <u>für Zuwendungen</u>	<u>2.958.065,12</u>	<u>3.034.014,54</u>

Die Entwicklung:

	2019 €	2018 €
Stand 01.01.	3.034.014,54	3.033.159,56
Zugänge	95.211,52	150.217,98
Auflösungen	- <u>171.160,94</u>	- <u>149.363,00</u>
Stand 31.12.	<u>2.958.065,12</u>	<u>3.034.014,54</u>

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf die Sicherheitsbeleuchtung Waldbühne (54 T€), eine Zaunanlage (10 T€) sowie Fahrzeuge (16 T€).

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
2.2 <u>Sonstige Sonderposten</u>	<u>378.304,24</u>	<u>385.788,43</u>

Die Entwicklung:

	2019 €	2018 €
Stand 01.01.	385.788,43	376.813,69
Zugänge	38.000,00	74.599,92
Abgänge	0,00	- 1.425,00
Auflösungen	- <u>45.484,19</u>	- <u>64.200,18</u>
Stand 31.12.	<u>378.304,24</u>	<u>385.788,43</u>

Bei den Zugängen handelt es sich um die Investitionspauschale 2019 für die Anschaffung einer Spielkombination (24 T€), für die Anschaffung eines Fahrzeugs (7 T€) sowie für die Beschaffung diverser Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (7 T€).

3. Rückstellungen

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
3.1 <u>Instandhaltungsrückstellungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3.2 <u>Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW</u>	<u>41.595,67</u>	<u>98.795,64</u>

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung dieses Postens verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel im Anhang (Anlage 1d).

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
4.1.1 <u>vom öffentlichen Bereich</u>	<u>221.040,00</u>	<u>236.832,00</u>

In 2013 wurde ein langfristiges Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Höhe von 300 T€ aufgenommen, das sich um planmäßige Tilgungen von 16 T€ reduziert.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
4.1.2 <u>von Kreditinstituten</u>	<u>177.308,66</u>	<u>192.708,66</u>

Es handelt sich um ein langfristiges Darlehen der Sparkasse Münsterland Ost, welches planmäßig getilgt wird.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>117.502,18</u>	<u>271.621,14</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber		
- Dritten	114.585,40	165.666,49
- der WBO	0,00	0,00
- der Stadtwerke Münsterland Ost (ehemals EVO)	939,06	972,57
- der Stadt Oelde	<u>1.977,72</u>	<u>104.982,08</u>
	<u>117.502,18</u>	<u>271.621,14</u>

Die Verbindlichkeiten wurden uns durch gleichlautende Offene-Posten-Listen nachgewiesen und waren zum Prüfungszeitpunkt ausgeglichen.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €
4.3 <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>26.465,51</u>	<u>66.663,06</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	5.508,00	49.195,50
Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern	5.623,22	3.540,62
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Lohnsteuern	11.064,63	9.574,48
Übrige Verbindlichkeiten	<u>4.269,66</u>	<u>4.352,46</u>
	<u>26.465,51</u>	<u>66.663,06</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oelde umfassen Beihilfeverbindlichkeiten von 4.600,00 € (im Vorjahr Pensions- und Beihilfeverbindlichkeiten: 49.195,50€).

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
4.4 <u>Erhaltene Anzahlungen</u>	<u>125.021,95</u>	<u>85.233,47</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Investitionskostenzuschuss 2019	100.000,00	0,00
Investitionskostenzuschuss 2018	7.414,10	67.625,62
Projekte des „Förderverein Vier-Jahreszeiten-Park“	<u>17.607,85</u>	<u>17.607,85</u>
	<u>125.021,95</u>	<u>85.233,47</u>

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>257.393,16</u>	<u>201.427,72</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Parkkarten	203.320,85	164.062,96
Kulturveranstaltungen	<u>54.072,31</u>	<u>37.364,76</u>
	<u>257.393,16</u>	<u>201.427,72</u>

Aufgrund des gestiegenen Dauerkartenverkaufs erhöhte sich die Rechnungsabgrenzung im Bereich Parkkarten.

II. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung

Die folgenden Aufgliederungen und Erläuterungen beziehen sich auf die einzelnen Posten der als Anlage 1a beigefügten Ergebnisrechnung.

	2019 €	2018 €
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	<u>1.650.750,00</u>	<u>1.709.724,69</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Zuweisungen für laufende Zwecke von der Stadt Oelde	1.620.000,00	1.650.000,00
Zuweisungen für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Bereichen	4.250,00	10.222,69
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	<u>26.500,00</u>	<u>49.502,00</u>
	<u>1.650.750,00</u>	<u>1.709.724,69</u>

Unter den Zuwendungen für laufende Zwecke von der Stadt Oelde werden seit dem Berichtsjahr 2014 die Zuweisungen der Stadt Oelde zur Verlustabdeckung ergebniswirksam ausgewiesen. Das Forum Oelde ist auf entsprechende Zuweisung der Stadt Oelde für laufende Zwecke angewiesen, um den Geschäftsbetrieb aufrecht zu halten. Gemäß Haushaltsplan der Stadt Oelde für das Jahr 2019 wurden zur Verlustabdeckung insgesamt 1.650 T€ veranschlagt. Durch den Ratsbeschluss vom 29.09.2019 wurde eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 25 Abs. 2 KomHVO beschlossen. Somit erfolgt eine Minderung der Zuweisung um 30 T€.

Unter den Zuschüssen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen werden im Wesentlichen Spenden der Volksbank für den Vier-Jahreszeiten-Park (7 T€) sowie Spenden der Stadtwerke Ostmünsterland (ehemals Energieversorgung Oelde) für das Projekt „Advent in Oelde“ (19 T€) ausgewiesen.

	2019 €	2018 €
2. <u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>27.105,98</u>	<u>26.942,23</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Stand- und Leihgebühren	26.964,98	26.791,53
Sonstige	<u>141,00</u>	<u>150,70</u>
	<u>27.105,98</u>	<u>26.942,23</u>

	2019 €	2018 €
3. <u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	<u>191.038,74</u>	<u>200.129,48</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen		
- Zuschuss Citymanagement	18.487,40	18.487,40
- übrige Erstattungen von privaten Unternehmen	41.026,92	41.133,67
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00
- Zuschuss Citymanagement	82.000,00	44.000,00
- Erstattung Personalkosten	31.166,14	29.260,02
- Erstattung Stadtfest	0,00	50.000,00
- Erstattung Entschlammung Mühlensee	8.358,80	0,00
- übrige Erstattungen von Gemeinden	<u>9.999,48</u>	<u>17.248,39</u>
	<u>191.038,74</u>	<u>200.129,48</u>

Bei den Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Personalkostenerstattungen der Stadt Oelde für die beim Forum angestellten Mitarbeiter, die anteilmäßig für die Stadt tätig sind. Die Personalkostenerstattungen werden auf der Basis einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Forum und der Stadt Oelde erhoben.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von privaten Unternehmen umfassen neben dem Zuschuss für das Citymanagement im Wesentlichen erstattete Anzeigen.

	2019 €	2018 €
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>880.371,92</u>	<u>1.093.795,87</u>

Im Einzelnen:

	€	€
Dauerkarten Vier-Jahreszeiten-Park	191.152,78	187.416,72
Übrige Eintrittsgelder Park	183.352,82	164.059,88
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	216.645,13	213.563,18
Erlöse Getränkeverkauf	45.912,07	62.817,10
Kulturveranstaltungen	154.420,85	332.249,80
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	586,77	41.310,89
Erlöse Touristik	735,35	3.113,56
Kindermuseum / Gläserne Küche	81.155,73	76.622,65
Verkaufserlöse Kalender, Bücher u. Merchandising	2.729,28	8.759,27
Erträge aus Versicherungsschäden	2.081,85	2.360,00
Übrige Erlöse	<u>1.599,29</u>	<u>1.522,82</u>
	<u>880.371,92</u>	<u>1.093.795,87</u>

Die höheren Erlöse des Dauerkartenverkaufes und der übrigen Eintrittsgelder des Parks resultieren vor allem aus witterungsbeding höheren Absatzzahlen der Karten.

Unter den Kulturveranstaltungen werden als wesentliche Erlösquelle die verkauften Karten des im Abstand von 2 Jahren stattfindenden Events, im Jahr 2018 des Konzertes von Adel Tawil am 9. September, sowie mehrerer Events des Eigenbetriebes ausgewiesen.

Zu den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel (Anlage 1d).

	2019 €	2018 €
5. <u>Aktivierete Eigenleistungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	2019 €	2018 €
6. <u>Bestandsveränderungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	2019 €	2018 €
7. <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>2.749.266,61</u>	<u>3.030.592,27</u>
8. <u>Personalaufwendungen</u>	2019 €	2018 €
a) Dienstaufwendungen	782.769,51	722.023,91
b) Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	136.528,38	119.938,77
c) Sonstige Personalaufwendungen	- <u>57.199,97</u>	- <u>6.740,34</u>
	<u>862.097,92</u>	<u>835.222,34</u>

Zu a) Dienstaufwendungen:

	€	€
- Beamtenbezüge	110.061,90	104.002,41
- Tarifliche Beschäftigte	534.337,52	455.001,82
- Sonstige Beschäftigte	<u>138.370,09</u>	<u>163.019,68</u>
	<u>782.769,51</u>	<u>722.023,91</u>

Die gestiegenen Aufwendungen der tariflich Beschäftigten ergaben sich vor allem durch Neueinstellungen im Laufe des Jahres 2018 (Betriebsleiterin, Pädagogische Fachkraft, Ökotrophologinnen und im Bereich Veranstaltungsmanagement).

Die geringeren Aufwendungen der sonstigen Beschäftigten resultiert insbesondere aus den vermehrten Veranstaltungen des Vorjahres.

Zu b) Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung:

	2019	2018
	€	€
Soziale Abgaben für tariflich Beschäftigte		
- Beiträge zur Versorgungskasse	39.205,54	34.395,08
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	<u>97.322,84</u>	<u>85.543,69</u>
	<u>136.528,38</u>	<u>119.938,77</u>

Zu c) Sonstige Personalaufwendungen:

	€	€
- Veränderungen der Personalaufwandrückstellungen	-12.091,13	5.174,58
- Veränderung der Altersteilzeitrückstellungen	<u>-45.108,84</u>	<u>-11.914,92</u>
	<u>-57.199,97</u>	<u>-6.740,34</u>

	2019	2018
	€	€
9. <u>Versorgungsaufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2019 €	2018 €
a) Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.409,48	103.629,46
b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen	554.829,59	530.623,47
c) Unterhaltung des beweglichen Vermögens	11.032,13	8.925,74
d) Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	37.641,72	63.102,45
e) Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	<u>398.681,27</u>	<u>730.439,58</u>
	<u>1.087.594,19</u>	<u>1.436.720,70</u>

Zu a) Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Die Aufwendungen bestehen aus Personalkostenerstattungen des Forums an die Stadt Oelde für Leistungen der städtischen Mitarbeiter gegenüber dem Forum.

Zu b) Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen, Infrastrukturvermögen:

	2019 €	2018 €
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der baulichen Anlagen	168.729,25	153.652,00
Umbau Rathaus	0,00	0,00
Entschlammung Mühlensee	7.155,80	1.203,00
Reparaturaufwand	75.207,98	39.499,39
Parkpflege	<u>303.736,56</u>	<u>336.269,08</u>
	<u>554.829,59</u>	<u>530.623,47</u>

Die höheren Aufwendungen der Parkpflege im Vorjahr stehen in Zusammenhang mit der Behebung eines Sturmschadens im Jahr 2018 sowie mit der aufgrund der tendenziell trockeneren Witterung notwendigen erhöhten Maßnahmen wie dem Fällen vertrockneter Bäume und Ähnlichem.

Zu c) Unterhaltung des beweglichen Vermögens:

	2019	2018
	€	€
Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen	8.810,23	6.121,18
Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	750,00	750,00
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>1.471,90</u>	<u>2.054,56</u>
	<u>11.032,13</u>	<u>8.925,74</u>

Zu d) Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen:

	€	€
Wareneingang	34.668,35	52.545,05
Kursmaterial	768,44	768,34
Einkauf Merchandising	<u>2.204,93</u>	<u>9.789,06</u>
	<u>37.641,72</u>	<u>63.102,45</u>

Im Vorjahr wurden vermehrt Merchandising- und Werbeartikel angeschafft, welche veräußert wurden. Den gestiegenen Aufwendungen standen korrespondierend auch höhere entsprechende Erlöse gegenüber.

Zu e) Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen:

	€	€
Gagen	149.550,90	346.834,25
Bewachung	1.733,03	12.700,64
Sonstige Veranstaltungsaufwendungen	180.091,20	273.465,21
Fremdleistungen Touristik	0,00	1.615,75
Aufwendungen für andere Dienstleistungen	61.882,76	90.872,72
Aufwendungen Baubetriebshof	<u>5.423,38</u>	<u>4.951,01</u>
	<u>398.681,27</u>	<u>730.439,58</u>

Die erhöhten Aufwendungen für Gagen des Vorjahres resultieren im Wesentlichen aus der Gage des Konzertes von Adel Tawil am 9. September 2018.

Die Aufwendungen für Bewachung fallen in der Regel zusammen mit der jeweils zweijährigen Durchführung von Großveranstaltungen an, im Jahr 2018 für das Konzert von Adel Tawil.

Die rückläufigen sonstigen Veranstaltungsaufwendungen resultieren insbesondere aus der Großveranstaltung im Jahr 2018.

Die höheren sonstigen Dienstleistungen des Vorjahres umfassen insbesondere Aufwendungen eines Lichtkonzeptes im Vier-Jahreszeiten-Park von 20 T€

	2019 €	2018 €
11. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	<u>378.803,48</u>	<u>384.593,18</u>

Wir verweisen auf den Anlagenspiegel im Anhang. (Anlage 1d).

	2019 €	2018 €
12. <u>Transferaufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	2019 €	2018 €
13. <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>470.080,44</u>	<u>462.593,14</u>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	€	€
a) Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	69.983,43	54.314,94
b) Mieten und Pachten	50.564,51	35.935,63
c) Geschäftsaufwendungen	226.075,55	249.992,29
d) Steuern, Versicherungen, Beiträge, Schadensfälle	26.697,95	26.675,20
e) Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	1.341,13	993,89
f) Besondere ordentliche Aufwendungen	95.041,20	93.151,28
g) Weitere ordentliche Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	<u>376,67</u>	<u>1.529,91</u>
	<u>470.080,44</u>	<u>462.593,14</u>

Zu a) Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen:

	2019	2018
	€	€
Aufwendungen Pensions- und Beihilfeverpflichtung gegenüber der Stadt	64.562,50	49.195,50
Aufwendungen für Fortbildung, Umschulung	4.643,47	4.117,98
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	<u>777,46</u>	<u>1.001,46</u>
	<u>69.983,43</u>	<u>54.314,94</u>

Zu c) Geschäftsaufwendungen:

	€	€
Büromaterial	8.887,96	14.767,89
Zeitungen, Fachliteratur	429,61	571,52
Öffentlichkeitsarbeit	178.707,99	181.222,24
Telefon- und Portoaufwand	5.184,06	6.357,73
Kontoführungsgebühren	3.491,00	3.286,61
Rechts- und Beratungsaufwand	21.938,25	39.674,66
Sonstiges	<u>7.436,68</u>	<u>4.111,64</u>
	<u>226.075,55</u>	<u>249.992,29</u>

Zu d) Steuern, Versicherungen, Beiträge, Schadensfälle:

	€	€
Kfz-Steuern	1.490,00	1.577,00
Versicherungen	18.555,44	18.628,92
Beiträge	<u>6.652,51</u>	<u>6.469,28</u>
	<u>26.697,95</u>	<u>26.675,20</u>

Zu f) Besondere ordentliche Aufwendungen:

Es handelt sich um die Aufwendungen „Nutzungsentschädigung Bäder“ an die WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH für das Geschäftsjahr 2019.

	2019 €	2018 €
14. <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>2.798.576,03</u>	<u>3.119.129,36</u>

	2019 €	2018 €
15. <u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 49.303,42</u>	<u>- 88.537,09</u>

	2019 €	2018 €
16. <u>Finanzerträge</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	2019 €	2018 €
17. <u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	<u>7.210,30</u>	<u>7.743,22</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen für Investitionskredite.

	2019 €	2018 €
18. <u>Finanzergebnis</u>	<u>- 7.210,30</u>	<u>- 7.743,22</u>

	2019 €	2018 €
19. <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 56.519,69</u>	<u>- 96.280,31</u>

	2019 €	2018 €
20. <u>Jahresergebnis</u>	<u>- 56.519,69</u>	<u>- 96.280,31</u>

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß des IDW-Prüfungsstandards 720 die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung in die Berichterstattung einzubeziehen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Aufgaben der Betriebsleiterin und des Betriebsausschusses sind in der Betriebsatzung sachgerecht geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan und weitergehende schriftliche Weisungen des Betriebsausschusses für die Betriebsleitung sind nicht erforderlich, da nur ein Betriebsleiter bestellt ist.

Die bestehenden Regelungen sind unter Berücksichtigung des Geschäftsumfanges ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die Sitzungsprotokolle haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Nach den uns erteilten Auskünften ist die Betriebsleiterin nicht in einem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG Mitglied.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Betriebsleiterin wird im Anhang der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein den Bedürfnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angemessener Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau sowie Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche ersichtlich sind, vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Erlass von Forderungen hat bis zu einer Höhe von 1.000,00 € ausschließlich durch die Betriebsleitung zu erfolgen. Höhere Forderungserlasse sind durch den Betriebsausschuss zu genehmigen.

Die Dienstanweisungen der Stadt Oelde zur Korruptionsprävention, insbesondere die „Dienstanweisung über das Verhalten bei Annahmen von Belohnungen und Geschenken“ sowie die „Dienstanweisung über die Vergabe von Bauleistungen und Leistungen“ und die „Dienstanweisung über die Annahme von Spenden, Sponsoring und Schenkungen“ gelten auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung. Durch die Betriebsleitung wurde das „Vier-Augen-Prinzip“ eingeführt. Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsbekämpfung existieren nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich u. a. aus der Betriebssatzung und den von der Stadt Oelde übernommenen Dienstanweisungen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht beachtet wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine den Bedürfnissen des Forums angemessene Dokumentation aller Verträge und sonstigen vertragsähnlichen Beziehungen zu Dritten ist nach unseren Feststellungen vorhanden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Eine den Bedürfnissen des Betriebes und den Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechende Planung in Form des jährlichen Wirtschaftsplanes inklusive einer mittelfristigen, dreijährigen Finanzplanung liegt vor.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine regelmäßige Planabweichungsanalyse wird durch die Betriebsleiterin durchgeführt. Wesentliche Abweichungen werden dem Betriebsausschuss zur Kenntnis gebracht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Wie bereits im Vorjahr wurden das Rechnungswesen im Allgemeinen und der daraus generierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 systemkonform anhand der NKF-Software der mps GmbH abgewickelt.

Weiterhin unterhält das Forum ein internes Rechnungslegungssystem in Form einer Kostenstellenrechnung, anhand derer Spartenrechnungen für den gewerblichen und den hoheitlichen bzw. gemeinnützigen Bereich des Forums erstellt werden. Die interne Kostenrechnung war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Insgesamt stellen wir fest, dass das Rechnungswesen in Bezug auf Größe und die besonderen Anforderungen des Forums angemessen in seinem Aufbau strukturiert ist.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein kurzfristiges Liquiditätsmanagement. Mittel- und langfristige Planungen erfolgen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Soweit wir prüften, ergaben sich keine gegenteiligen Feststellungen. Sofern die Entgelte nicht über die Kassen (Verkauf von Tageskarten) bar eingenommen werden, erfolgt eine ordnungsgemäße und zeitnahe Rechnungsstellung. Es findet eine Überwachung des Rechnungsausgleiches statt. Ein standardisiertes System des Mahnwesens besteht dagegen nicht, da ein Großteil der Einnahmen des Forums per Kassenverkehr vereinnahmt wird. Wir haben keine Kenntnisse, dass die bestehenden Regelungen nicht ausreichend sind.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigenständige Controlling-Abteilung besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht zutreffend, da die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine Beteiligungen besitzt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es findet eine Beobachtung von wesentlichen Frühwarnindikatoren durch die Betriebsleitung statt - insbesondere durch eine Abweichungsanalyse im Rahmen der Wirtschaftsplanabwicklung. Über zu ergreifende Maßnahmen entscheidet die Betriebsleiterin. Der Betriebsausschuss und die Verwaltungsleitung der Stadt Oelde werden regelmäßig über die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung informiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ein frühzeitiges Erkennen möglicher bestandsgefährdender und sonstiger wirtschaftlicher Risiken wird durch die oben genannten Maßnahmen ermöglicht. Anhaltspunkte dafür, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die bestehenden Maßnahmen des Risikomanagements wurden von der Betriebsleitung zusammenfassend dokumentiert. Konkrete Maßnahmen werden im Bedarfsfall durch die Betriebsleitung festgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antworten zu a) bis c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Der Fragenkreis trifft auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht zu, da gemäß Auskunft und der im Rahmen unserer Prüfung gemachten Feststellungen keine diesbezüglichen Geschäfte getätigt wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb besitzt aufgrund seiner Betriebsgröße keine Interne Revision.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort zu a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Antwort zu a).

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort zu a).

- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort zu a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort zu a).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz, Satzung und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsentscheidungen werden grundsätzlich unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen. Bei den Zugängen des Berichtsjahres von insgesamt 164 T€ haben sich keine Überschreitungen zu den im Wirtschaftsplan veranschlagten Investitionen von 385 T€ ergeben.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen wird im Rahmen des laufenden Controllingprozesses überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Siehe Antwort zu a).

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung werden auskunftsgemäß die Regelungen der städtischen Dienstanweisung beachtet. Vergaben erfolgen in enger Abstimmung mit der städtischen Vergabestelle sowie dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelde. Die Prüfung der Einhaltung von Vergaberichtlinien wurde von uns im Berichtsjahr nicht durchgeführt; offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen unserer Prüfung jedoch nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß regelmäßig eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss umfassend hinsichtlich aller betrieblichen Angelegenheiten zu unterrichten.

Die Unterrichtung erfolgte im Berichtsjahr in den Betriebsausschusssitzungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wurde im Berichtsjahr in zwei Sitzungen über wesentliche Vorgänge des Forums informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Auskunftsgemäß hat der Betriebsausschuss keine besonderen Berichtswünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es existiert eine Eigenschadenversicherung der Stadt Oelde, welche auch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung umfasst.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht aufgetreten.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein, keine diesbezüglichen Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte haben sich hierfür nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Grundsatz, nachdem langfristiges Vermögen fristenkonform finanziert werden sollte, wurde im Berichtsjahr nicht vollumfänglich erfüllt.

Das Forum finanziert sich vor allem über Zuschüsse der Stadt Oelde, da die realisierbaren Erträge aus Eintrittsgeldern u. ä. nicht kostendeckend sind. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Anlage 5 dieses Berichtes zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Forums.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Forum finanziert sich überwiegend aus Zuschüssen der Stadt Oelde.

Uns liegen keine Kenntnisse vor, dass diese Mittel zweckwidrig verwandt worden sind.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil ist mit 32,4 % (im Vorjahr: 31,6 %) bezogen auf die Bilanzsumme ausreichend. Finanzierungsprobleme bezüglich einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung haben sich nicht ergeben.

Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner Geschäftstätigkeit das Forum grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres soll entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleiterin mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Aufteilung des Betriebsergebnisses ergibt sich aus den verschiedenen Geschäftstätigkeiten und Projekten des Forums. Segmentergebnisse werden nicht ermittelt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, keine entsprechenden Feststellungen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung werden die Leistungsbeziehungen zur Stadt Oelde zu angemessenen Konditionen abgerechnet.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) und b):

Verlustbringende Geschäfte im Sinne dieser Fragestellung lagen im Berichtsjahr nicht vor. Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass aufgrund seiner defizitären Geschäftstätigkeit das Forum grundsätzlich auf eigenkapitalstützende Zuwendungen der Stadt Oelde nachhaltig angewiesen ist.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Zu a) und b):

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr einen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet. Die Ursache der dauerdefizitären Ergebnisse ist branchenbedingt und weiterhin in der Erhebung sozialverträglicher, nur bedingt kostendeckender Eintrittspreise zu sehen.

Eingeleitete Maßnahmen zur Reduzierung der auftretenden Verluste sind die Erhöhung von Eintrittspreisen - sofern unter dem Aspekt der Sozialverträglichkeit durchführbar - und die sparsame und wirtschaftliche Mittelverwendung. Weitergehende Verlustreduzierungen führen zu einer Reduzierung des Kultur- und Leistungsangebots des Forums.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.